Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann, Helmut Dammann-Tamke, Uwe Dorendorf, Christoph Eilers, Anette Meyer zu Strohen und Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Nationale Rückstandskontrollen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann, Helmut Dammann-Tamke, Uwe Dorendorf, Christoph Eilers, Anette Meyer zu Strohen und Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 20.11.2018 - Drs. 18/2437

an die Staatskanzlei übersandt am 19.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 02.01.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Gründung des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im Jahr 2001 wurde der Rückstandskontrolldienst (RKD) in das Landesamt integriert. Eine zentrale Aufgabe des RKD ist die Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Rückstandskontrollplanes. Gemeinsam mit den Veterinärinstituten des LAVES koordiniert der RKD die zentrale niedersachsenweite Probenanforderung an die kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden und führt eine zentrale Erfassung und Auswertung positiver Rückstandsbefunde durch.

Am 02.11.2018 wurden das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie das LAVES über möglicherweise mit nicht dioxinähnlichen PCB kontaminierte Futtermittellieferungen an niedersächsische Betriebe informiert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Nationale Rückstandkontrollplan (NRKP) für Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 durchgeführtes Programm, in dessen Rahmen u. a. lebende Nutztiere, Fleisch, Fisch, Milch, Eier und Honig auf Rückstände unerwünschter Stoffe untersucht werden.

Die Probenahmepläne werden jährlich zwischen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und den Ländern abgestimmt.

Grundlage für die Festlegung der Probenkontingente im NRKP für die einzelnen Länder sind die jährlichen Schlacht- und Produktionszahlen und die Anzahl der Tiere in den Tierbeständen.

Der NRKP enthält für jedes Land konkrete Vorgaben über die Anzahl der zu untersuchenden Tiere oder tierischen Erzeugnisse, die zu untersuchenden Stoffe, die anzuwendende Methodik und die Probenahme.

In Niedersachsen koordiniert das LAVES die Zuweisung der Proben an die zuständigen kommunalen Überwachungsbehörden, die die Probenahmen und -rückstellungen durchführen. Die Untersuchung der Proben erfolgt in den Instituten des LAVES.

1. Wie ist das Land Niedersachsen für den Zeitraum 2013 bis Ende 2017 seiner Verantwortung bezüglich der Probennahme und -rückstellung im Rahmen der nationalen Rückstandskontrollen nachgekommen?

Planproben gemäß nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) 2013 bis 2017

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Soll	Ist								
Anzahl Plan- proben	17 674	17 628	17 941	18 073	18 662	18 729	18 846	18 764	18 728	19 031

 Gab es bei den national vorgegebenen Kontingenten für Rückstandsproben Abweichungen, und, wenn ja, hatten der Minister und/oder der Staatssekretär Kenntnis davon?

Im Jahr 2013 wurde die Soll-Zahl (17 674) um 46 Proben unterschritten.

Im Jahr 2016 wurde die Soll-Zahl (18 846) um 82 Proben unterschritten. Im Jahr 2016 konnte durch das aufgrund der Geflügelpest ab 01.11.2016 bestehende Betretungsverbot bis zum Ende des Jahres in einigen Geflügelbeständen keine Probenahme mehr erfolgen.

Aufgrund der geringen Unterschreitungen bzw. der bekannten Ursache der Unterschreitung bestand keine Notwendigkeit, den Minister und/oder Staatssekretär zu unterrichten.

3. Welche Konsequenzen wurden durch den Minister oder den Staatssekretär im Falle von Abweichungen von den nationalen Vorgaben gezogen?

Entfällt, siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.